

COMMUNIQUÉ

Eisenbahngrossprojekte: Verursacherprinzip für Bahnen soll fallen

Ein ungeheurer Affront

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS ist empört über die Absicht des Bundesamts für Verkehr (BAV) und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV), den Anteil der Bahnen an die Kosten der Eisenbahngrossprojekte auf den privaten Strassenverkehr abzuwälzen. Damit wird das Verursacherprinzip im Schienenverkehr vollends aufgegeben bzw. ins Gegenteil verkehrt. Nach der Ablehnung des avanti-Gegenentwurfs, der für den Strassenverkehr einen bedarfsgerechten Ausbau seiner Infrastruktur hätte bringen sollen, stellt dieses Vorgehen von BAV und EFV für den Strassenverkehrsverband FRS einen Affront dar.

Heute haben das BAV und die EFV gemeinsam mitgeteilt, dass die Bahnen (SBB und BLS) die Kapitalmarkt-Darlehen für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV) im Umfang von maximal 25 Prozent der Investitionen (2003: rund 486 Millionen Franken) in den kommenden Jahren weder verzinsen noch zurückzahlen können. Deshalb sollen diese Marktdarlehen gemäss BAV und EFV gestrichen und künftig von der Bundeskasse bevorschusst werden. Der FinöV-Fonds wird demzufolge auf unbefristete Zeit erstreckt, bis der letzte Rappen dieser Bevorschussung an die Bundeskasse zurückbezahlt ist.

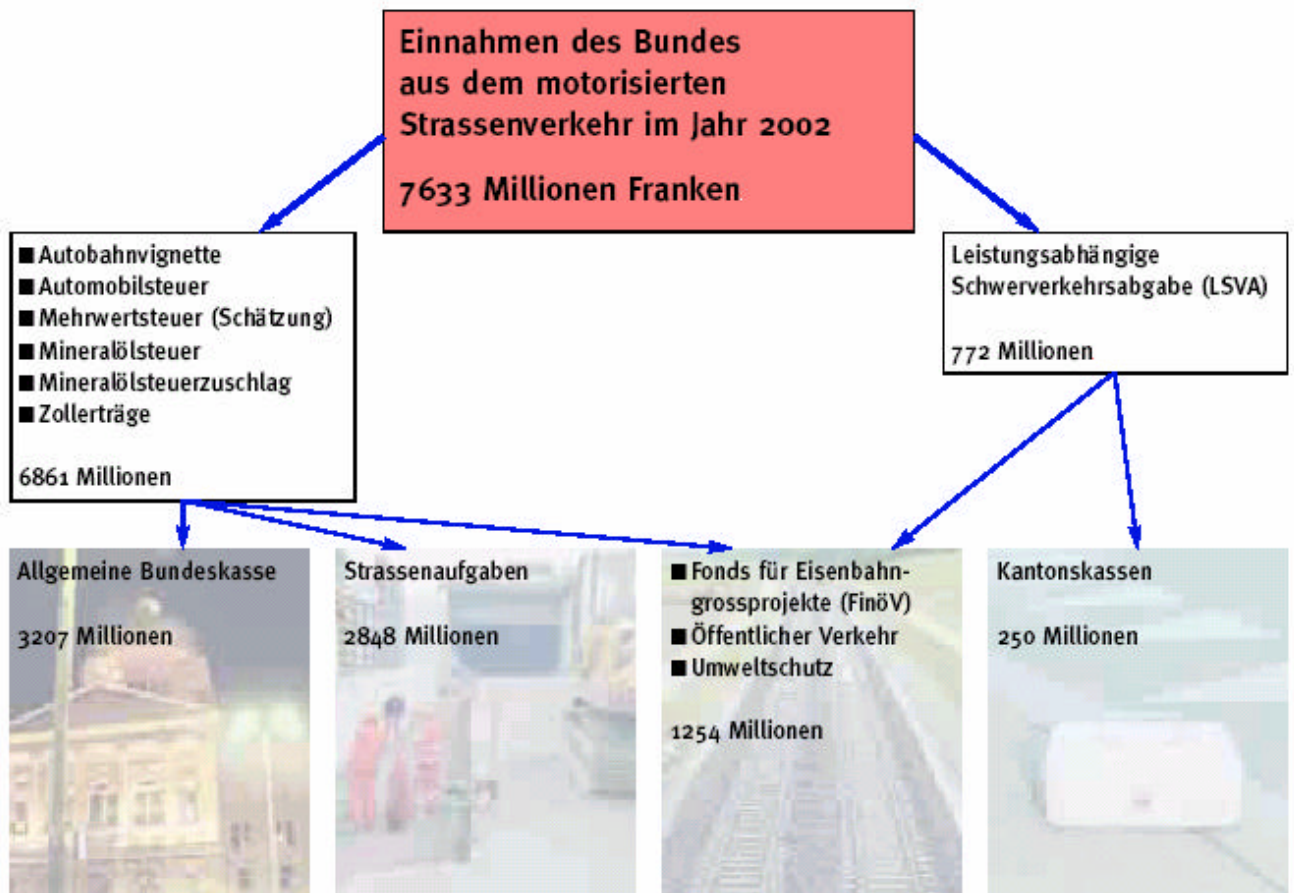
Konkret bedeutet dies, dass der 25-prozentige Anteil der Bahnen an die Kosten der Eisenbahngrossprojekte künftig dem FinöV-Fonds angelastet wird. Das heisst: Der private Strassenverkehr wird durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und die Mineralölsteuer nun auch für den Bahnanteil aufkommen müssen. Diese Absicht von BAV und EFV hebt das Verursacherprinzip im Schienenverkehr vollends aus, da die Bahnen in Zukunft nichts mehr an ihre Infrastruktur bezahlen müssen. Mehr noch: Das Verursacherprinzip wird sogar ins Gegenteil verkehrt, indem die Strasse die Infrastruktur der Eisenbahngrossprojekte finanziert. Für den Strassenverkehrsverband FRS stellt dieses Vorgehen nach der deutlichen Ablehnung des avanti-Gegenentwurfs einen ungeheuren Affront dar.

Absurd ist dabei, dass im Rahmen der Eisenbahngrossprojekte insbesondere mit den Neuen Eisenbahn-Alpentransversalen (Neat) aus staatspolitischen Gründen ein über-rissenes Verkehrsangebot mit zwei Achsen (Gotthard und Lötschberg) geschaffen wird. Mit dem Verkehrsträger Strasse hat dieses Angebot absolut nichts, mit einer Bundesaufgabe hingegen sehr viel zu tun. Absurd ist zudem, dass von BAV und EFV in einem prioritären Schritt praktisch keine Abstriche beim Bauprogramm gemacht werden, obschon die Finanzierung gefährdet ist und obwohl der Souverän bei der Abstimmung zum avanti-Gegenentwurf klar gemacht hat, dass bei den Verkehrsinfrastrukturen gespart werden muss.

Bereits heute bezahlen vorwiegend die einheimischen Automobilisten sowie in erster Linie die hiesige Automobil- und Transportwirtschaft nicht nur die eigentliche Strasseninfrastruktur, sondern leisten darüber hinaus auch einen erheblichen Beitrag an die Bereitstellung der Eisenbahninfrastruktur. Kommt hinzu, dass der grösste Teil der Steuern aus dem Strassenverkehr gemäss Bundesverfassung nicht zweckgebunden ist. Das heisst: Vorab die inländischen Strassenbenützer tragen Jahr für Jahr in beträchtlichem Ausmass dazu bei, den im Argen liegenden Bundeshaushalt zu entlasten (vgl. unten stehende Darstellung).

Finanzierung unserer Mobilität

Die Strassenbenützer finanzieren die Strassen- und einen Grossteil der Schieneninfrastruktur



Quelle: Eidg. Finanzdepartement (EFD), Bundesamt für Strassen (ASTRA)

Bern, den 19. März 2004